

N i e d e r s c h r i f t

über die

**28. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 08.05.2018, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 28. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 08.05.2018 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

fehlt entschuldigt

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers

Herr Stefan Erkens

Herr Hans-Günter Heinen

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

Vertreter

Frau Ingrid Heim

Herr Patrick Scheufen

Vertretung für Herrn Horst Frank

Vertretung für Herrn Achim

Philippen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Helmut Görtz

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

- . Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers
- 1. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
- 2. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3. 55. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" im Parallelverfahren
Hier:
 - 1. Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - 2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 4. Vorstellung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Hastenrather Straße in Gangelt
- 5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Mehrgenerationenwohnen an der Burg Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Mehrgenerationenwohnen an der Burg Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren
- 6. Straßenbeleuchtung zwischen Dahlmühle und Tennisplatz
hier: Antrag der Freien Wähler Gangelt

7. Umbau, Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten
hier: Anforderung einer Stellungnahme des Kreises Heinsberg

8. Förderprogramm des Landes NRW
- Heimatförderung -
hier: Antrag der Grün - Liberalen Fraktion

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Beigeordneter Dahlmanns teilt bezüglich TOP 5 (Drucksache X/0580) mit, dass die Investoren am heutigen Morgen schriftlich erklärt haben, ihren Antrag auf die Aufstellung der Bauleitpläne zurückzuziehen.

Der Vorsitzende Herr Ohlenforst lässt daraufhin über die Absetzung des TOP's abstimmen. Die Abstimmung über die Absetzung des TOP's erfolgt einstimmig.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Ausschussvorsitzende Hans Ohlenforst führt den sachkundigen Bürger Herrn Hans-Günter Heinen in feierlicher Form in sein Amt ein. Er verpflichtet ihn durch Nachsprechen der Verpflichtungsformel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Beschluss:

ohne

1. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Nach einer kurzen Diskussion spricht sich der Ausschuss dafür aus, auf die Verpflichtung zur Errichtung einer Einfriedigung zu verzichten.

Dies hat jedoch zur Folge, dass eine erneute Offenlage durchgeführt werden muss.

Beschluss:

1. Der Planentwurf mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen ist so anzupassen, dass eine grundsätzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Einfriedigung entfällt.
2. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB ist die öffentliche Auslegung erneut durchzuführen und die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0583

2. **56. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 56. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren**
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Schütt stellt die Planung vor. Der Ausschuss spricht sich anschließend dafür aus, die Anzahl der geplanten öffentlichen Stellplätze von 7 auf 15 Stück zu erhöhen. Hierüber soll Herr Schütt mit dem Investor entsprechende Gespräche führen.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 56. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.

2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 73 „Philippenkühle/II“ in seiner 1. Ergänzung geändert. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 1. Bebauungsplanergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ und für die zeitgleiche 56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.
5. Die Anzahl der geplanten öffentlichen Stellplätze ist von 7 auf 15 Stück zu erhöhen. Das Planungsbüro VDH soll hierüber mit dem Investor entsprechende Gespräche führen und die Planung anpassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0582

3. **55. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" im Parallelverfahren**
Hier:
1. Auslegungsbeschluss für die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Schütt stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0585

4. Vorstellung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen für die Hastenrather Straße in Gangelt

Herr Milthaler beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Absetzung des TOP's, da diesbezüglich noch Beratungsbedarf in der Gangelter Ratsgruppe besteht.

Der Vorsitzende lässt alsdann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der TOP wird von der Tagesordnung genommen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 3 Enthaltungen

X/0575

5. 57. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9

"Mehrgenerationenwohnen an der Burg Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Mehrgenerationenwohnen an der Burg Gangelt" in Gangelt im Parallelverfahren

Wie eingangs beschrieben, wurde der Antrag durch den Investor zurückgezogen und der TOP daraufhin abgesetzt.

Beschluss:

X/0580

**6. Straßenbeleuchtung zwischen Dahlmühle und Tennisplatz
hier: Antrag der Freien Wähler Gangelt**

Beschluss:

Dem Antrag der Freien Wähler Gangelt wird zugestimmt. Eine weitere Leuchte wird in dem vorgestellten Bereich aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0581

**7. Umbau, Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten
hier: Anforderung einer Stellungnahme des Kreises Heinsberg**

Nach einer kurzen Diskussion wird der folgende Beschlussvorschlag formuliert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt und die Gemeinde löst in diesem Zusammenhang 4 Stellplätze ab. Darüber hinaus wird die Verwaltung

beauftragt, mit dem Straßenverkehrsamt über die Ausweitung der Parkzonen (bisher Bruchstraße, Katharina-Kasper-Straße, Kirchstraße, Freihof und Markt) auf die Wallstraße und Heinsberger Straße zu sprechen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

X/0584

**8. Förderprogramm des Landes NRW
- Heimatförderung -
hier: Antrag der Grün - Liberalen Fraktion**

Nach einer kurzen Diskussion wird der folgende Beschlussvorschlag formuliert.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bekanntgabe der vom Land NRW für Sommer 2018 angekündigten Förderrichtlinien, auf deren Grundlage zu prüfen, ob und in welchem Umfang Mittel aus dem durch die Landesregierung NRW aufgelegten Programm „Heimatförderung“ in den folgenden Bereichen beantragt werden können.
 - A) „Heimat-Scheck“
 - B) „Heimat-Preis“
 - C) „Heimat-Werkstätten“
 - D) „Heimat-Fonds“
 - E) „Heimat-Zeugnis“

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereine nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie über das Amtsblatt auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0578

Gegen 19:50 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)